

Königliches P.S. an das Ministerium, 24.10.1831

Seite 84 r

Extract

königlichen P.S. an das Ministerium
zu Hannover. d.d. Windsor Castle den 24.“
October 1831.

betreffend die Vereinigung der General-
Casse und der General-Steuer-Casse, die
Dotation der Krone und das Chatull-Ver-
mögen.

pp. Die Hauptgründe welche Uns bewogen
haben, zu der Vereinigung der Cassen Un-
sere Einwilligung zu ertheilen, sind:

- daß die Einnahmen der Generalcasse
neuerlich mehrere Jahre hindurch zur
Bestreitung der derselben obliegenden
Ausgaben nicht mehr völlig ausgereicht
haben.

Daß eine irgend erhebliche Beschrän-
kung der Ausgaben ohne überwiegen-
de Nachteile für die Verwaltung und
mithin für das Wohl des Landes selbst
in dem bisher bestehenden Verhältnisse
nicht eintreten kann;
daß eine ungleich größere Unzuläng-

lichkeit der Einnahmen der Königl. Cassen sich ergeben wird, wenn bei eintretender Trennung der Krone England von der Krone Hannover der König von Hannover die Kosten seines Unterhalts und Seiner Hofhaltung aus jenen Cassen entnehmen muss; daß die unter solchen Umständen erforderlichen Geld-Mittel nur durch Beiträge aus den ständischen Cassen herbeigeschafft werden können daß die Landstände ihren Pflichten gemäß, Bedenken tragen werden, den etwa an sie ergehenden Ansinnen durch Verwilligung von Summen und Belastung der Unterthanen zu genügen, so lange ihnen nicht eine genaue Nachweisung des Bedarfs ertheilt worden ist; daß hierzu eine offene Darlegung des Finanzhaushalts der Königl. Cassen erforderlich sein würde; daß eine solche Darlegung, so lange nicht aus den Königl. und ständischen

Cassen für jeden Zweig der Verwaltung eine angemessene jährliche Ausgabe-Summe (:Budget:) zur freien Disposition festgestellt ist, nur dahin führen kann daß die Landstände sich durch Beurtheilung von Ausgabe-Posten auf unzulässige Weise in die Administrative mischen, und durch mancherley auf Ersparnisse im Einzelnen gerichtete Anträge; dieselbe in einen steten Kampf verwickeln; ja endlich völlig lähmen;
daß bei dieser Lage der Dinge mit Gewißheit vorauszusehen ist, daß die Regierung über kurz oder lang sich in der Nothwendigkeit befinden wird, ihrerseits bei der Ständeversammlung eine Vereinigung der Finanz-Verwaltung in Antrag zu bringen;
daß es alsdann den Ständen überlassen sein würde, zu erklären unter welchen Bedingungen sie dazu geneigt wären, auf ein solches Ansinnen hin einzugehen, während gegenwärtig

da der Antrag von Ihnen ausgegangen ist, die Bestimmung der Bedingungen in den Händen der Regierung liegt; daß es überall als rathsam erscheint, diese am Ende unvermeidliche Maaßregel nicht bis zu einer etwaigen Trennung der Krone Hannover von der Englischen Krone und bis zu dem Antritt einer neuen Regierung hinaus zusetzen, da Unser Verhältniß, als König von Großbritannien, Uns die Mittel verleihet, Unsere wohlwollenden und landesväterlichen Gesinnungen für Unsere Königreich Hannover insoweit Raum zu geben, daß während der Dauer Unserer Regierung unerschwingliche Zahlungen für Unsere allerhöchste Person hieher nicht gefordert werden sollen, während bei dem Anbeginn einer neuen und getrennten Regierung der erhöhte Bedarf, zu dessen Beibringung dermalen kaum würde Rath geschafft werden können, ohne allen Verzug wird in Anspruch genommen

werden müssen;
daß jeder so eben zur Regierung gelangende Landesherr stets um so größere Schwierigkeit finden wird, tief eingreifende Finanz-Angelegenheiten, bei denen er des Beistandes der Stände nicht entbehren kann, zu regeln, je weniger er bis dahin besondere Gelegenheit gehabt hat, sich die Liebe und das Zutrauen der Unterthanen zu erwerben, und daß es immer bedenklich sein muß den Anfang einer neuen Regierung mit einem Kampfe über unvermeidliche erhöhte Anforderungen an das bereits über den Druck der Steuern klagende Volk oder mit durchgreifenden und keine Schonung gestattenden Ersparungs-Maßregeln zu bezeichnen;
daß, endlich, eines der wesentlich erforderlichen Mittel, durch Verminderung der Staats-Ausgaben die Kron-Dotation zu beschaffen, in der durch

Vereinigung der Cassen zu erreichen.
den Vereinfachung der Administration
zu liegen scheint, dieses Resultat
aber ohne Verletzung der Interessen
zahlreicher Individuen nicht auf
einmal sondern nur allmählich her-
beigeführt werden kann.

Wir glauben daher, daß nicht
allein die Uns obliegende, Uns vor
Allem heilige Regenten-Pflicht sondern
ganz besonders auch die Sorge für Un-
sere dereinstigen Nachfolger in der
Regierung Uns die Verbindlichkeit
auferlegen, zu einem gegenwärtig
in der vorstehenden Maße zu
treffenden, dem Besten der Krone, so-
wie des Landes entsprechenden Ueber-
einkommen mit den Ständen des
Königreiches Unsere Zustimmung
nicht zu versagen.

pp.